

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussempfehlung über die Hebesatzsatzung für das Jahr 2024

Beratungsablauf:		
05.12.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
14.12.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
19.12.2023	Gemeinderat	Entscheidung

Der bislang vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2024 weist für das Jahr 2024 einen Fehlbedarf in Höhe von 1,33 Mio € aus. In diesem Fehlbedarf sind die Folgen des Ausbaus der Grundschulen zum Ganzttag im Haushaltsjahr 2024 nur in geringem Umfang enthalten, weil diese erst ab 2026 / 2027 den Haushalt umfänglich belasten. Es handelt sich bei dem v.g. Betrag somit um einen „**strukturellen Fehlbedarf**“, die Ursachen werden zum Haushalt dargestellt. **Der Fehlbedarf bleibt daher dem Grunde nach auch unabhängig von der weiterhin zu führenden Diskussion zur Ausgestaltung der Umsetzung des Ganztagsanspruchs bestehen.** Durch die heute erfolgte Bekanntgabe der vorläufigen Daten zum Finanzausgleich ist gegenüber der verwaltungsseitig vorgenommenen Berechnung leider nur eine begrenzte Verbesserung erfolgt (Saldo + 40 T €).

Bereits zum Haushalt 2023 und weiter in den bisherigen Abstimmungen zum Haushalt 2024 mit der Kommunalaufsicht wurde ein Konsolidierungsvolumen in einer Größenordnung von 300.000,- € eingefordert und auch z.B. am 02.11.2023 bereits im Fachausschuss kommuniziert. Das bislang vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept weist ein Volumen von 19,7 T € aus und erfüllt die Anforderung somit nicht im Ansatz. Weitere, spürbare Maßnahmen sind derzeit nicht erkennbar. Die Anforderungen an das Haushaltskonsolidierungskonzept werden unter TOP 10 näher dargestellt.

Im Ergebnis ist somit eine spürbare Erhöhung der Hebesätze zur Erfüllung des Konsolidierungsvolumens unumgänglich.

Damit die Hebesätze für die Veranlagung der Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 2024 rechtzeitig zur Verfügung stehen und damit nicht zunächst auf der Basis der „alten“ Hebesätze veranlagt und später neu zu veranlagten ist, wird vorgeschlagen, (im Zweifel unabhängig von der Haushaltssatzung des Jahres 2024) die Hebesätze gesondert und frühzeitig festzulegen. Damit werden die ernsthaften Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde auch dokumentiert und auch offen kommuniziert!

In der Anlage ist auf der Basis der Grundsteuererträge, Hebesätze und Messbeträge des Jahres 2023 eine Übersicht beigefügt, die zum einen die Auswirkungen von Hebesatzerhöhungen auf den gemeindlichen Haushalt und zum anderen auf einzelne, exemplarische Grundstücke darstellt.

Um das eingeforderte Konsolidierungsvolumen zu erreichen, ist z.B. die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 645 % erforderlich. Dies wird hiermit zur Diskussion gestellt.

Die **SPD – Fraktion hat mit Schreiben vom 21.11.2023** als erste Fraktion die Festsetzung der Hebesätze wie folgt vorgeschlagen:

Grundsteuer A	545 %
Grundsteuer B	545 %
Gewerbesteuer	480 %

Mit den Erhöhungen im Zuge des SPD-Antrages würde auf der Basis der Ist Daten 2023 ein Konsolidierungsvolumen in Höhe von rd. 292 T € erzielt und damit das erforderliche Konsolidierungsvolumen erreicht werden.

Damit würde Jade mit die höchsten Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in Niedersachsen ausweisen. Die Diskussion zur Erhöhung der Hebesätze läuft in vielen Kommunen.

Im Zuge der Festsetzung von Hebesätzen besteht weitgehender Gestaltungsspielraum, bei dem zum einen die Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen und zum anderen auch die Planbarkeit der Erträge berücksichtigt werden sollten.

Da das Konsolidierungserfordernis besteht, müssten, falls dem Antrag der SPD nicht vollumfänglich gefolgt werden soll, alternative Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen werden. Eine Alternative könnte die Anhebung der Grundsteuer B auf 645 % sein.

Das Ergebnis der Beratung muss letztlich die Bestimmung von konkreten Hebesätzen für das Jahr 2024 sein.

Für das Jahr 2025 werden die Hebesätze auf Grund der Grundsteuerreform neu festzusetzen sein.

Die im Rahmen der Hebesatzsatzung festgelegten Steuererträge sind im Planentwurf nicht enthalten und werden somit nach einer Beschlussempfehlung in das Haushaltssicherungskonzept und den Haushaltsplan eingepflegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen.